

Georg Schreiber, Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken. 2 Bände. Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1951. 8°, 566 und 640 Seiten, broschiert DM 48.—, gebunden DM 56.—

Constancio Gutiérrez S. J., Españoles en Trento. Corpus Tridentinum Hispanicum I. Prolog von J. Pérez Villanueva. C. S. I. C. Instituto Jerónimo Zurita. Sección de Historia Moderna „Simancas“. Valladolid 1951. 8°, 1137 Seiten, 200.— Ptas.

Konzilien hatten immer Antwort zu geben auf brennende Fragen der Glaubenslehre oder der kirchlichen Sitten. Dem Konzil von Trient stellten sich gleichzeitig beide Fragenkreise, und beide in einem Ausmaß, der bis dahin nicht seinesgleichen kannte. Wenn sich ihm heute in der weiten christlichen Welt ein wachsendes Interesse zuwendet, dann gewiß zunächst wohl meist in der Erinnerung an seine 400jährige Geschichte, aber darüber hinaus doch auch wegen der aktuellen Bedeutung, die ihm zukommt, wenn man nicht nur sein Werden, sondern auch sein Wirken vor Augen hat. Aus der Fülle neuer Veröffentlichungen ist hier hinzuweisen auf ein deutsches und ein spanisches Unternehmen, die beide schon in ihrer Anlage eine außerordentliche Zielsetzung bekunden.

Die spanische Edition gibt sich als ersten Band eines „Corpus Tridentinum Hispanicum“ und deutet damit den Beitrag an, den Spanien durch seine auffallend starke Beteiligung an jenem Konzil leistete und nun weiterhin in der Erschließung und Auswertung der Quellen zu leisten hat. In diesem stattlichen Band ediert P. Gutiérrez aus dem Cod. 520 des Colegio Mayor de Santa Cruz zu Valladolid den biographischen Katalog der spanischen Konzilsteilnehmer, der wohl von F. Vicente Gómez, Prior von Logroño († 1738) auf Grund guter Quellen zusammengestellt wurde. Das lateinische Original ergänzt der Herausgeber durch eine spanische Übersetzung. Während der ersten Periode des Konzils (1545/1549) kann er mit Sicherheit 66, der zweiten (1551/1552) 76, der dritten (1562/1563) 127 spanische Teilnehmer nachweisen, darunter bemerkenswert viele Bischöfe (13, 28, 37), vor allem aber Theologen (25, 37/38, 68; es ist die Blütezeit der Theologischen Fakultäten von Salamanca und Alcalá), und unter den 64 bzw. 67 Ordensleuten 22 Dominikaner, 21 Franziskaner, 6 Jesuiten, 5 Augustiner usw. Den Quellentext kommentiert er mit ausführlichen Anmerkungen, so daß er den umfangreichen, wichtigen Katalog als hervorragendes Nachschlagewerk ausgestaltet.

Das deutsche Opus, zu dem G. Schreiber 38 Gelehrte zusammenführte, bei aller Vielseitigkeit straff disponiert, geht im ersten Band mehr auf die allgemeinen Fragen ein, die vielfach in überraschender Weise auch das Anliegen der Gegenwart treffen. So behandeln z. B. M. Grabmann das Konzil als Fortschrittsprinzip der katholischen Dogmatik, J. P. Steffes die Lehrbestimmungen des Tridentinums

und die moderne Weltanschauung, E. Stake meier Trienter Lehr-
entscheidungen und reformatorische Anliegen, E. Raitz von Frenzt
S. J. das Konzil und seine Ausstrahlung auf die Frömmigkeit,
G. Schreiber den Barock und das Tridentinum und K. G. Fellerer
das Tridentinum und die Kirchenmusik. Der zweite Band untersucht in
19 Aufsätzen die Mitarbeit der verschiedenen Orden auf dem Konzil
und die Durchführung seiner Beschlüsse in den deutschen Diözesen
Regensburg, Freising, Passau, Salzburg, Chiemsee, Bamberg, Würzburg,
Eichstätt, Augsburg, Konstanz, Mainz, Trier, Köln, Münster, Osnabrück
und Paderborn. Auch hier offenbart sich nicht zuletzt der Wert der
Vergleichsmöglichkeit, die sich nun zum ersten Male leicht greifbar dar-
bietet. Wenn wir recht unterrichtet sind, beabsichtigt der verdiente
Herausgeber, das bedeutende Werk fortzusetzen; bei der ihm eigenen
seltenen Gabe der Zusammenschau des Ganzen und der Verknüpfung
der Einzelteile können wir an solchem Plan nur das regste Interesse
äußern.

Johannes Vincke

P. Remigius Ritzler et P. Pirminius Sefrin O. F. M. Conv.,
Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum Ponti-
ficum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series e documentis
Tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita, Volumen V, A pon-
tificatu Clementis PP. IX (1667) usque ad pontificatum Benedicti PP.
XIII (1750), Patavii 1952. Depositum apud „Il Messaggero di S. Antonio“,
Basilica del Santo, Padova. Folio, X und 457 Seiten. In Italien: Lire
7500.—, in den übrigen Ländern: U.S. Dollars 15.—.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wurde es immer häufiger,
daß die Bischöfe vom Papst ernannt oder wenigstens bestätigt wurden.
Die Besetzung der Bischofssitze durch den Papst geschah in der Regel
im Konsistorium. Hier erfolgten auch alle Kardinalskreationen. Von
einigen älteren Bruchstücken abgesehen, beginnt die Reihe der erhal-
tenen Konsistorialakten mit dem Jahre 1489, ohne jedoch von da an
lückenlos zu sein.

Über die in den Konsistorien erfolgten Bischofspromotionen stellte
die päpstliche Kanzlei Bullen aus, die vor ihrer Expedition registriert
wurden. Die Reihe der auf uns gekommenen Bullenregister setzt mit
dem Jahre 1198 ein. Sie weist jedoch manche Lücken auf, besonders für
die Zeit des Schismas (1378—1417).

Vor Aushändigung der Provisionsbulle mußte sich der neuernannte
Bischof zur Zahlung des *commune servitium* verpflichten, d. h. zu einer
einmaligen Abgabe, die gleich war dem dritten Teil der jährlichen Ein-
künfte der betreffenden Bischofsmensa und die zur Hälfte an die Aposto-
lische Kammer und zur anderen Hälfte an das Kardinalskolleg ging.
Diese Zahlungsversprechen ließen sowohl der päpstliche Kamerar als